

Leipzig, im November 2001

Leitsätze

1. Kinder- und Jugendreisen sind auch in Zukunft als Ersterfahrung für das Einüben des Umgangs mit organisierten Reisen sehr wichtig. Die Beteiligung an einer Gruppenreise ist für viele Kinder und Jugendliche der erste und einzige, in jedem Fall durch die Länge des Programms ein außerordentlich intensiver Kontakt mit Erfahrungs- und Lernangeboten außerhalb von Elternhaus und Schule. Den Reisen kommt daher eine sehr große Bedeutung für Sinnstiftung und Wertvermittlung durch Beteiligung an den Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit zu.
2. Das Zusammenleben in der Gruppe Gleichaltriger fordert und trainiert eine Vielzahl sozialer Fähigkeiten. Durch das Aufgreifen der Interessen von Kindern und Jugendlichen selbst entsteht ein Raum für deren eigene aktive Mitgestaltung. Partizipation kann und soll auf Reisen und Freizeiten zum Schlüsselerlebnis werden. Wahlmöglichkeiten unter einer breiten Vielfalt von Programmgestaltungsmöglichkeiten haben dabei eine besondere Bedeutung.
3. Als längerer Zeitabschnitt ohne Anwesenheit heimischer Erziehungsinstitutionen bildet die Kinder- und Jugendreise eine gute Basis für das Einüben der eigenen Geschlechterrolle und für einen neuen Umgang von Männern und Frauen in der Gesellschaft.
4. Jugendreisen sind für viele junge Menschen wertvolle Erfahrungsräume in Bezug auf Sexualität, Liebe und Partnerschaft. Diese Themen werden auf den Reisen und Freizeiten nicht tabuisiert. Der Diskriminierung von "Andersein" durch Gruppen oder einzelne wird auf Kinder- und Jugendreisen aktiv entgegen gewirkt. Junge Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung nehmen gleichberechtigt an den Reisen und Freizeiten teil. Die Themen Liebe, Sexualität und Partnerschaft in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Gesellschaft sowie Formen sexueller Gewalt und des Schutzes vor Missbrauch und Ausbeutung werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung für die pädagogische Begleitung ausführlich behandelt.
5. Das Reisen in Gruppen und die damit verbundene Begegnung mit Fremden muss als Einübungsfeld für das Zusammenleben in einer inhomogenen, multikulturellen Gesellschaft genutzt werden.
6. Besondere Bedeutung hat bei künftigen Reiseangeboten das persönliche Kennenlernen der Nachbarn in Mittel- und Osteuropa als Beitrag zur Gestaltung der sozialen Dimension Europas.
7. Bei der Integration verschiedener gesellschaftlicher und sozialer Gruppen in gemeinsame Reiseprogramme ergeben sich besondere Aufgaben.
8. Der Ausrichtung der Reiseangebote auf immer entferntere, ständig neue Ziele ist eine Absage zu erteilen. Bei allen Reisen müssen Entfernung des Ziels und Dauer in einem angemessenen Verhältnis stehen.
9. Erlebnisintensive Reisen im Nahbereich sind als Antwort auf die ökologischen Probleme touristischer Mobilität gefordert.
10. Kinder- und Jugendreisen in Krisen- oder Kriegsgebiete werden abgelehnt.
11. Neben der weiterhin notwendigen Beachtung ökologischer und sozialverträglicher Kriterien bei der Reisegestaltung im Sinne eines nachhaltigen Reise- und Freizeitverhaltens müssen künftige Kinder- und Jugendreisen auch für einen gesundheitsbewussten, schonenden Umgang mit sich selbst Mut machen und Erfahrungsräume bieten.

12. Der Einsatz ehrenamtlicher und freiwilliger BegleiterInnen erfordert auf der Seite der Veranstalter mehr Anerkennung von deren Bereitschaft zu einem Engagement für Dritte. Ehrenamtliche und freiwillige MitarbeiterInnen sind von den Kosten ihrer Ausbildung freizustellen und haben ein Anrecht, nicht als preiswerte Erfüllungsgehilfen benutzt, sondern durch ihr Engagement zur persönlichen Weiterentwicklung befähigt zu werden.
13. Da der pädagogischen Begleitung von Kinder- und Jugendreisen eine Schlüsselfunktion zukommt, wird der Auswahl des Personals sowie seiner intensiven Fortbildung und Schulung ganz besonderer Stellenwert beigemessen.
14. Einer möglichst hohen „Kundenzufriedenheit“ kommt für die Beurteilung der Qualität einer Reise große Bedeutung zu.
15. Die Vermittlung der Wertorientierung des Anbieters stützt sich auf die Voraussetzungen für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.